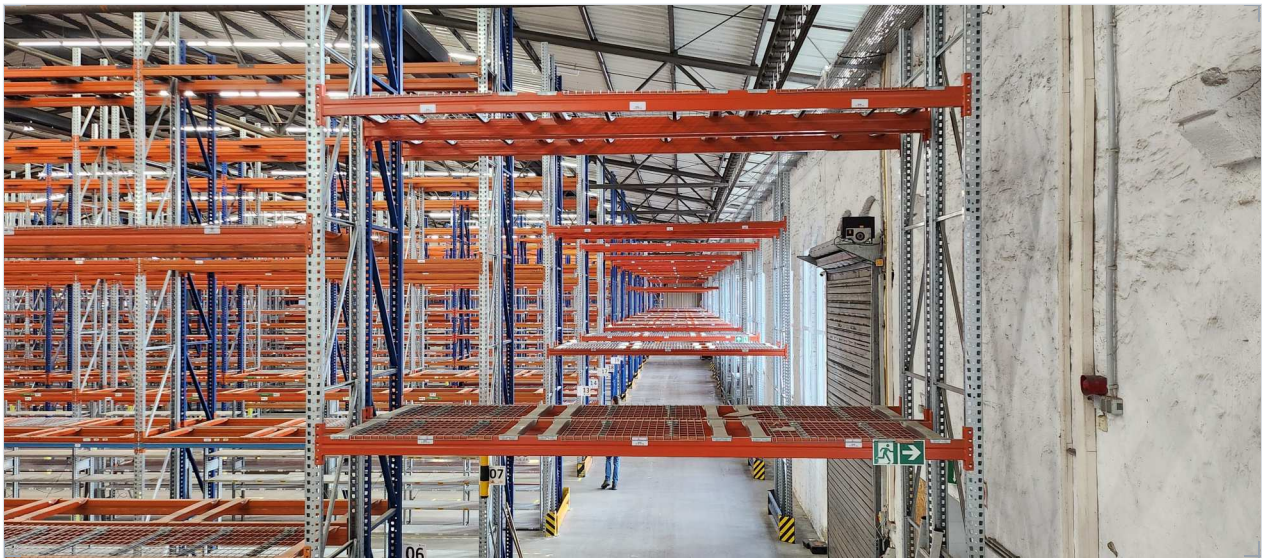


Regalprüfung nach DIN EN 15635

Der Betreiberleitfaden für rechtssichere Lager

Pflichten, Haftung, Schadensbewertung, Ablauf und Checkliste —
der unabhängige Praxisleitfaden für Geschäftsführung, Lagerleitung
und Arbeitssicherheit.



AUSGABESTAND

Ausgabe 2026 · Stand der Vorschriftenlage:
Januar 2026

HERAUSGEBER

Ruhr Regal Service · Sven Scheppmann, Bochum

Über diesen Leitfaden

Dieser Leitfaden beschreibt, was Betreiber von Lagerregalanlagen in Deutschland zur Prüfung ihrer Anlagen wissen müssen: welche Vorschriften gelten, wer prüfen darf, in welchen Abständen, wie Schäden bewertet werden und was ein Befund praktisch nach sich zieht. Er ist als Arbeitsgrundlage gedacht – nicht als Werbeschrift.

Angesprochen sind Geschäftsführung, Lager- und Logistikleitung, Operations, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Instandhaltung und HSE-Verantwortliche in kleinen und mittleren Unternehmen mit Regalanlagen. Der Text folgt der Reihenfolge, in der die Fragen im Betrieb auftreten: von der Ausgangslage über Pflichten und Haftung zu Schadensbildern, Bewertung, Wirtschaftlichkeit, Ablauf und einer druckbaren Selbstkontroll-Checkliste.

Alle Zahlen sind mit Quelle und Jahr belegt. Modellrechnungen sind ausdrücklich als illustrativ gekennzeichnet und ersetzen keine betriebsindividuelle Kalkulation. Die Ampelfarben werden im gesamten Dokument ausschließlich für Schadensklassen verwendet, damit ihre Signalwirkung erhalten bleibt.

RECHTLICHER HINWEIS

Dieser Leitfaden gibt den Stand der einschlägigen Vorschriften und der guten fachlichen Praxis wieder. Er ersetzt keine Rechtsberatung, keine Gefährdungsbeurteilung und keine Prüfung im Einzelfall. Verbindliche Aussagen zu einer konkreten Anlage kann nur eine befähigte Person vor Ort treffen; rechtliche Bewertungen bleiben der anwaltlichen Beratung vorbehalten.

Inhalt

§ 01	Ausgangslage: Warum sichere Regalanlagen heute wichtiger sind als je zuvor
§ 02	Warum Regalprüfungen notwendig sind
§ 03	Betreiberpflichten: Was der Gesetzgeber verlangt
§ 04	Haftung: Wer trägt die Verantwortung?
§ 05	Häufige Schäden im Detail
§ 06	Schadensklassensystem der DIN EN 15635 (Ampel)
§ 07	Die wirtschaftliche Seite
§ 08	Zahlen & Fakten
§ 09	Ablauf einer professionellen Regalprüfung
§ 10	Häufige Fragen
§ 11	Selbstkontroll-Checkliste für Betreiber
§ 12	Fazit & Handlungsempfehlung
A	Anhang: Quellen, Glossar, Normen- und Vorschriftenübersicht

01 Warum sichere Regalanlagen heute wichtiger sind als je zuvor

Ein Regal ist kein Möbelstück. Eine Palettenregalanlage ist eine tragende Konstruktion aus dünnwandigen Stahlprofilen, die Lasten im Bereich mehrerer Tonnen je Feld aufnimmt – und das über Jahre, unter wechselnder Beladung und im täglichen Kontakt mit Flurförderzeugen. Statisch verhält sie sich wie ein Bauwerk, organisatorisch wird sie in vielen Betrieben wie Einrichtung behandelt. Genau in dieser Lücke entstehen Risiken.

Vier Entwicklungen haben den Druck auf Regalanlagen in den letzten Jahren erhöht:

TREIBER 01

Höherer Warenumsatz

Mehr Ein- und Auslagerungen bedeuten mehr Lastwechsel und mehr Bewegungen je Regalmeter.

TREIBER 02

Dichtere Lager

Engere Gänge und höhere Anlagen verringern die Toleranz gegenüber Fahrfehlern.

TREIBER 03

Mehr Staplerverkehr

Jede Fahrbewegung ist ein potenzieller Anfahrvorgang am Ständerfuß.

TREIBER 04

Ständige Veränderung

Umgehängte Ebenen, neue Ladungsträger, geänderte Artikel – die Anlage von heute ist nicht die von der Abnahme.

Die Unfallstatistik zeigt, dass das Lager kein Nebenschauplatz ist. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung verzeichnete für 2023 insgesamt 783.426 meldepflichtige Arbeitsunfälle und 381 tödliche Arbeitsunfälle; das relative Unfallrisiko lag bei 18,1 je 1.000 Vollarbeiter. Auf Regale und Paletten entfielen dabei 15.240 Unfälle (DGUV, 2023).

WUSSTEN SIE SCHON?

Beim Lagern, Be- und Entladen ereignen sich in Deutschland jährlich rund 80.000 Arbeitsunfälle; mit Flurförderzeugen mehr als 32.000, davon acht mit tödlichem Ausgang (DGUV, 2024).

Gabelstapler-Unfälle liegen im langjährigen Mittel bei etwa 18.500 pro Jahr, darunter rund 300 schwere und mindestens sieben tödliche Fälle (BAuA, 2012–2023).

MERKKASTEN

Regalanlagen verlieren Tragfähigkeit, ohne dass sich ihr Erscheinungsbild auffällig verändert. Wer nur auf offensichtliche Schäden reagiert, prüft zu spät.



Abb. 1 – Regalbauarten im Betrieb: Palettenregal, Fachbodenregal, Kragarmregal. Gemeinsame Bauteile: Ständerrahmen, Traversen, Diagonalverbände, Fußplatte und Bodenverankerung.

Warum Regalprüfungen notwendig sind

Regalanlagen werden für definierte Lastfälle berechnet und in diesem Zustand abgenommen. Der Betriebsalltag weicht davon ab: Paletten werden schräg eingesetzt, Ladungsträger sind beschädigt, Fahrer stoßen im Rückwärtsfahren an, Ebenen werden umgehängt. Jeder dieser Vorgänge verändert die Konstruktion – meist geringfügig, in Summe erheblich.

Unsichtbare Schäden sind der Kern des Problems. Ein angefahrener Ständer knickt selten sofort ein. Er verformt sich um wenige Millimeter, und mit dieser Verformung sinkt die Knicklast des Profils, weil die Last nicht mehr zentrisch geführt wird. Die Anlage sieht danach normal aus und trägt weiterhin – bis eine ungünstige Kombination aus voller Beladung, zusätzlicher Verformung und Erschütterung die Reserve überschreitet.

Veränderungen im Lager sind der zweite Kern. Wird eine Traversenebene umgehängt, ändert sich die Feldlast der gesamten Anlage: Größere Fachhöhen bedeuten längere Knicklängen im Ständer und damit eine geringere zulässige Belastung. Das Belastungsschild an der Anlage stimmt dann nicht mehr – formal wie praktisch.

SCHRITT 1

Anfahren

Kontakt eines Flurförderzeugs mit Ständer, Fußplatte oder Traverse – oft unbemerkt und unerfasst.

SCHRITT 2

Verformung

Bleibende Auslenkung des Profils, Beule, Riss in der Schweißnaht oder gelockerte Verankerung.

SCHRITT 3

Reduzierte Tragfähigkeit

Die Anlage trägt weniger als ausgewiesen – bei unverändertem Erscheinungsbild und unveränderter Beladung.

WARNHINWEIS

Wer Traversenebenen umhängt, ändert die statischen Verhältnisse der Anlage. Ohne Freigabe des Herstellers oder eine neue statische Beurteilung und ohne angepasstes Belastungsschild ist die Anlage im geänderten Zustand nicht bestimmungsgemäß betrieben.

PRAXISTIPP

Führen Sie ein einfaches Anfahrmeldeverfahren ein: Wer anfährt, meldet – ohne Sanktion. Nur gemeldete Ereignisse können bewertet werden, und eine offene Meldekultur ist billiger als jeder unentdeckte Schaden.



Abb. 3 – Links: verformter Ständer oberhalb der Fußplatte. Rechts: Fußplatte mit Bodenverankerung – die Stelle, an der Anfahrschäden zuerst sichtbar werden.

03

§ 03 – BETREIBERPFLICHTEN

Was der Gesetzgeber verlangt

Die Prüfpflicht für Regalanlagen ergibt sich nicht aus einem einzelnen Paragraphen, sondern aus einer Kette von Vorschriften, die vom allgemeinen Schutzziel bis zur konkreten technischen Regel reicht. Für Betreiber ist die Kette wichtiger als jede Einzelnorm, denn sie erklärt, warum eine technische Norm wie die DIN EN 15635 verbindliche Wirkung entfaltet.



Abb. 4 – Normenpyramide: vom gesetzlichen Schutzziel zur anwendbaren technischen Regel.

Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet den Arbeitgeber allgemein, Gefährdungen zu beurteilen und Schutzmaßnahmen zu treffen. Die Betriebssicherheitsverordnung konkretisiert das für Arbeitsmittel: Nach § 3 ist die Gefährdungsbeurteilung Grundlage für Art, Umfang und Fristen der Prüfungen, nach § 14 sind Arbeitsmittel durch befähigte Personen zu prüfen und die Ergebnisse zu dokumentieren. Die Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS 1201, TRBS 1203) beschreiben, wie diese Prüfung anzulegen ist und welche Qualifikation eine befähigte Person mitbringen muss. Die DIN EN 15635 und das DGUV-Regelwerk füllen das für Regalanlagen mit konkreter Prüfpraxis.

Daraus folgt ein zweistufiges System. Die erste Stufe ist die regelmäßige Sichtkontrolle durch eingewiesenes eigenes Personal – üblicherweise wöchentlich, der genaue Abstand ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung. Die zweite Stufe ist die mindestens jährliche Experteninspektion durch eine befähigte Person, die die Anlage systematisch aufnimmt, Schäden messtechnisch bewertet und einstuft. Beide Stufen sind zu dokumentieren.

STUFE	WER PRÜFT	WANN	WAS	NACHWEIS
Sichtkontrolle	Eingewiesenes eigenes Personal (Regalinspektor des Betriebs)	Regelmäßig, in der Praxis wöchentlich – Abstand nach Gefährdungsbeurteilung	Sichtbare Schäden, Beladung, Anfahrerschutz, Ordnung im Regalbereich	Ausgefüllte Checkliste, archiviert
Experteninspektion	Befähigte Person nach TRBS 1203 (intern oder extern)	Mindestens jährlich	Vollständige Aufnahme, Messung der Verformungen, Einstufung nach Ampelsystem, Maßnahmen	Prüfprotokoll, Mängelbericht, Prüfplakette

Tab. 1 – Wer prüft was, wann?

MERKKASTEN

Eine Prüfung, die nicht dokumentiert ist, gilt im Zweifel als nicht erfolgt. Prüfprotokoll und Mängelbericht sind kein Beiwerk, sondern der eigentliche Nachweis der Pflichterfüllung.

EXPERTENWISSEN – BEFÄHIGTE PERSON

Befähigte Person ist nach TRBS 1203 keine geschützte Berufsbezeichnung, sondern eine Anforderung an drei Punkte: einschlägige Berufsausbildung, Berufserfahrung mit dem betreffenden Arbeitsmittel und zeitnahe berufliche Tätigkeit auf diesem Gebiet. Für Regalanlagen bedeutet das Kenntnis der Bauteile und Systeme, der Grenzwerte und Messverfahren sowie der Bewertungslogik der DIN EN 15635.

Der Betrieb kann diese Rolle intern besetzen oder extern beauftragen. Die Organisationsverantwortung, die Prüfung überhaupt zu veranlassen, bleibt in beiden Fällen beim Unternehmer.

INFOBOX – AKTUELLE BEZEICHNUNGEN

Das maßgebliche DGUV-Regelwerk heißt heute **DGUV Information 208-061** (sie löste die frühere DGUV Regel 108-007 ab), ergänzt durch **DGUV Information 208-043 „Sicherheit von Regalen“**. Ältere Betriebsunterlagen verweisen häufig noch auf die abgelöste Bezeichnung – inhaltlich ist die Prüfsystematik dieselbe geblieben.

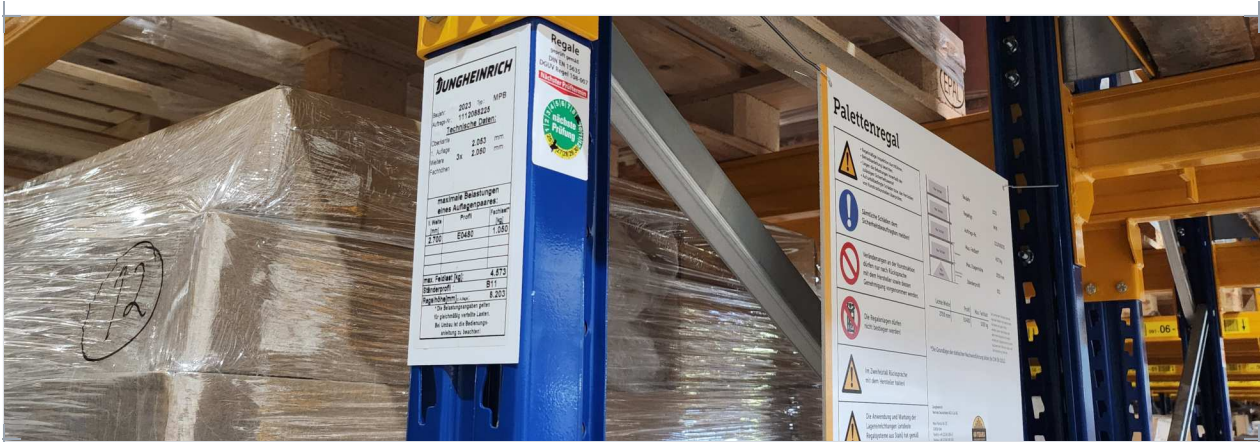


Abb. 5 – Nachweis am Objekt: Typenschild mit Belastungsangaben, Betreiberhinweise und Prüflakette mit nächstem Prüftermin.

Wer trägt die Verantwortung?

Die gesetzliche Unfallversicherung ist ein Sicherheitsnetz: Kommt es im Betrieb zu einem Arbeitsunfall, tritt die Berufsgenossenschaft ein, und die persönliche Haftung von Unternehmer und Kollegen gegenüber dem Verletzten ist nach §§ 104 und 105 SGB VII grundsätzlich ausgeschlossen. Dieses Haftungsprivileg ist der Grund, warum Regalsicherheit im Betrieb oft unterschätzt wird – es hat allerdings eine klare Grenze.

Die Grenze heißt grobe Fahrlässigkeit. Hat der Unternehmer den Versicherungsfall vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt, kann die Berufsgenossenschaft ihre Aufwendungen nach § 110 SGB VII beim Verantwortlichen zurückholen – Heilbehandlung, Renten, Rehabilitation. § 111 SGB VII erstreckt das auf das Unternehmen als juristische Person. Ob ein Fall grob fahrlässig ist, entscheidet sich stets im Einzelfall; ein über Jahre ungeprüfter, sichtbar beschädigter Regalbereich ist in der Bewertung jedoch ein deutlich anderer Sachverhalt als ein Unfall an einer regelmäßig geprüften und dokumentierten Anlage.

Geschäftsführung UNTERNEHMERPFLICHT	Organisationsverantwortung: Prüfungen veranlassen, Zuständigkeiten und Mittel bereitstellen, Wirksamkeit kontrollieren. Nicht delegierbar.
Führungskraft im Lager ÜBERTRAGENE PFLICHTEN	Umsetzung im Bereich: Sichtkontrollen sicherstellen, Befunde melden und nachverfolgen, Sperrungen durchsetzen, Personal einweisen.
Sicherheitsbeauftragter UNTERSTÜTZENDE ROLLE	Beobachten, hinweisen, unterstützen – ohne eigene Weisungsbefugnis und ohne Übernahme der Unternehmerpflicht.
Befähigte Person FACHLICHE VERANTWORTUNG	Fachgerechte Durchführung der Prüfung, Einstufung der Befunde, belastbare Dokumentation und Freigabe nach Reparatur.

Abb. 6 – Wer haftet wofür? Die Verantwortungskette im Betrieb.

WARNHINWEIS

Grobe Fahrlässigkeit ist immer eine Einzelfallbewertung – es gibt keine Faustregel und keine Frist, ab der sie automatisch vorliegt. Entscheidend ist regelmäßig, ob eine erkennbare Gefahr über längere Zeit unbeachtet blieb und ob die Erfüllung der Prüf- und Dokumentationspflichten belegbar ist.

FALLBEISPIEL – ILLUSTRATIVES SZENARIO

In einem Handelslager wird ein Eckständer im Hauptgang mehrfach angefahren. Die Verformung ist sichtbar, es gibt keinen Anfahrerschutz, die letzte dokumentierte Prüfung liegt drei Jahre zurück. Ein Kommissionierer wird von einer herabstürzenden Palette getroffen und fällt langfristig aus.

Die Berufsgenossenschaft übernimmt Heilbehandlung und Rente. Anschließend prüft sie, ob der Unfall grob fahrlässig herbeigeführt wurde, und macht gegebenenfalls Regress nach § 110 SGB VII geltend. Parallel stellen sich Fragen nach Bußgeld, strafrechtlicher Verantwortung und dem Versicherungsschutz des Betriebs. Das Szenario ist konstruiert und dient nur der Veranschaulichung der Wirkungsketten.

Versicherungsrechtlich knüpfen Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherungen ihre Leistung an Obliegenheiten: Werden vorgeschriebene Prüfungen nicht durchgeführt oder nicht nachgewiesen, kann der Versicherer die Leistung kürzen oder verweigern. Der Prüfnachweis ist damit nicht nur ein Arbeitsschutzdokument, sondern Teil der betrieblichen Risikoabsicherung.

Ordnungs- und strafrechtlich können Verstöße gegen die Betriebssicherheitsverordnung als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld belegt werden; kommt es zu Personenschäden, stehen fahrlässige Körperverletzung oder fahrlässige Tötung im Raum. Auch hier entscheidet der Einzelfall – und die Beweislage besteht im Wesentlichen aus der vorhandenen oder fehlenden Dokumentation.

Häufige Schäden im Detail

Die Schadensbilder an Regalanlagen wiederholen sich. Wer sie kennt, erkennt sie in der wöchentlichen Sichtkontrolle auch ohne Messgerät – und weiß, wann eine messtechnische Bewertung nötig wird.

SCHADENSbild	TYPISCHE URSACHE	WIRKUNG AUF DIE TRAGFÄHIGKEIT
Anfahrsschaden am Ständer	Flurförderzeug, Palettenüberstand	Exzentrische Lasteinleitung, reduzierte Knicklast
Verbogener Ständer / Beule	Punktuellem Stoß, wiederholter Kontakt	Örtliche Schwächung des Profilquerschnitts
Verformte Traverse	Überladung, Fehlbeladung, Stoß beim Einlagern	Durchbiegung über $L/200$, bleibende Restdurchbiegung
Fehlende Sicherungsstifte	Verlust beim Umbau, nie montiert	Traverse kann sich beim Anheben aushängen
Verbogene Fußplatte	Anfahren, Überlast, Bodenunebenheit	Lastabtrag in den Boden gestört, Rissgefahr an der Naht
Fehlende Verankerung	Nie gesetzt, gelöst, ausgebrochen	Standicherheit der Anlage nicht gewährleistet
Überladung	Feld-/Fachlast überschritten, Schild fehlt	Dauerhafte Überbeanspruchung, Materialermüdung
Fehlbeladung	Einseitige Last, defekte Paletten, Überstand	Punktlasten, Kippgefahr, Gefahr für den Gang

Tab. 2 – Häufige Schadensbilder an Palettenregalanlagen.

EXPERTENWISSEN – DAS MESSVERFAHREN

Verformungen werden nicht geschätzt, sondern gemessen. Verwendet wird ein gerader Messstab von 1 m Länge, der an das verformte Bauteil angelegt wird; gemessen wird der größte Abstand zwischen Stab und Profil. Die DIN EN 15635 nennt dafür Grenzwerte, unterhalb derer eine Anlage im Regelfall weiter betrieben werden kann:

3 mm

Verformung quer zum
Gang (Ständer)

5 mm

Verformung längs zum
Gang (Ständer)

10 mm

Verformung an Diagonalen
und Verbänden

Für Traversen gilt die Durchbiegung unter Last von maximal $L/200$ der Stützweite; nach Entlastung darf eine bleibende Restdurchbiegung von höchstens 20 % des gemessenen Werts verbleiben. Alle Werte gelten für den unbeschädigten Regelfall – die verbindliche Einstufung nimmt die befähigte Person vor.

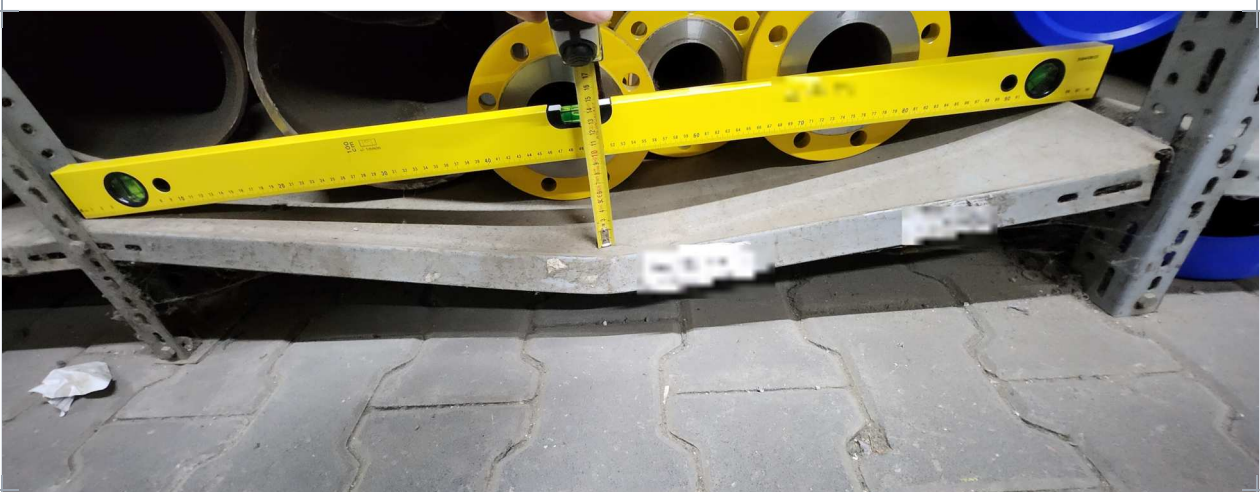


Abb. 7 – Messung der Durchbiegung: Wasserwaage als Bezugskante, Maßband für das Stichmaß.

INFOBOX – ANFORDERUNGEN AN DEN ANFAHRSCHUTZ

Anfahrerschutz an gefährdeten Eckständern muss mindestens 400 mm hoch sein, eine Energie von mindestens 400 Nm aufnehmen können, gelb-schwarz gekennzeichnet und **nicht mit dem Regal verbunden** sein – sonst leitet er den Stoß in die Konstruktion ein, die er schützen soll.

Anfahrerschutz ersetzt keine Prüfung; er reduziert die Häufigkeit und Schwere der Schäden.

PRAXISTIPP

Prüfen Sie zuerst die Eckständer an Gangenden, Kreuzungen und Durchfahrten. Dort entstehen erfahrungsgemäß die meisten und die schwersten Anfahrschäden – und dort fällt eine reduzierte Tragfähigkeit statisch am stärksten ins Gewicht.

§ 06 – SCHADENSKLASSEN

06 Das Schadensklassensystem der DIN EN 15635

Die DIN EN 15635 macht aus einem Befund eine Entscheidung. Jeder Schaden wird einer von drei Klassen zugeordnet, und jede Klasse ist mit einer Maßnahme und einer Frist verbunden. Dieses Ampelsystem ist das Kernwerkzeug der Regalprüfung – es nimmt die Bewertung aus dem Ermessen und macht sie nachvollziehbar.

KLASSE	KRITERIUM	FRIST	MASSNAHME
Grün Beobachten	Verformung innerhalb der Grenzwerte (3 / 5 / 10 mm über 1 m), keine Risse, Verankerung intakt	keine	Befund notieren, im nächsten Prüfzyklus erneut beurteilen
Orange Instand setzen	Grenzwert überschritten, aber weniger als um den Faktor 2; Schaden begrenzt und lokalisiert	4 Wochen	Kennzeichnen, nach Entlastung nicht wieder beladen, innerhalb der Frist instand setzen
Rot Sofort sperren	Grenzwert um Faktor 2 oder mehr überschritten, Risse, gebrochene Schweißnähte, fehlende Verankerung	sofort	Feld entlasten, sperren, gegen Nutzung sichern; Freigabe erst nach Reparatur

Abb. 8 / Tab. 3 – Das Ampelsystem der DIN EN 15635: Kriterium, Frist, Maßnahme.

EXPERTENWISSEN – DIE FAKTOR-2-REGEL

Die Trennlinie zwischen Orange und Rot ist der Faktor 2: Erreicht oder übersteigt die gemessene Verformung das Doppelte des zulässigen Grenzwerts, ist der Befund rot. Ein Ständer mit 6 mm Verformung quer zum Gang (Grenzwert 3 mm) ist damit nicht orange, sondern rot – sofort entlasten und sperren. Unterhalb des Faktors 2, aber über dem Grenzwert, gilt Orange.

WARNHINWEIS – DIE 4-WOCHEN-FALLE

Ein oranger Befund bleibt nicht dauerhaft orange. Ist der Schaden nach vier Wochen nicht instand gesetzt, wird die Einstufung rot – das Feld ist dann zu sperren. In der Praxis ist dies der häufigste Fehler: Der Mängelbericht wird abgelegt, die Frist läuft unbemerkt ab, und die Anlage wird formal unzulässig weiterbetrieben. Setzen Sie zu jedem orangen Befund ein Wiedervorlagdatum.

Ablauf vom Befund zur Freigabe. Die Bewertung folgt immer derselben Kette – unabhängig davon, wer den Schaden entdeckt hat:

01	02	03	04	05
Befund	Messung	Einstufung	Maßnahme	Freigabe
Schaden entdeckt und lokalisiert	Verformung mit 1-m-Messstab erfasst	Grenzwert und Faktor-2-Regel angewandt	Beobachten, instand setzen oder sperren	Kontrolle der Reparatur, Dokumentation

Abb. 9 – Entscheidungsweg: Befund → Messung → Einstufung → Maßnahme → Freigabe.

MERKKASTEN

Beschädigte tragende Bauteile werden ausgetauscht, nicht gerichtet. Richten, Schweißen oder Aufschweißen von Blechen verändert das Materialgefüge und ist ohne Freigabe des Herstellers unzulässig.

Wer darf reparieren? Instandsetzungsarbeiten an tragenden Bauteilen setzen Systemkenntnis voraus: Ersatzteile müssen zum Regalsystem passen, Verbindungen und Verankerungen nach Vorgabe des Herstellers ausgeführt werden. Nach der Reparatur ist der Bereich erneut zu beurteilen; erst mit dokumentierter Freigabe darf er wieder beladen werden.

Die wirtschaftliche Seite

Regalsicherheit wird häufig als Kostenposition diskutiert. Betriebswirtschaftlich betrachtet ist eine Prüfung jedoch der kleinste Betrag in einer Kette, deren übrige Glieder deutlich teurer sind – und deren Eintritt sich nicht planen lässt. Sichtbar ist meist nur die Reparatur; die eigentlichen Kosten liegen darunter.

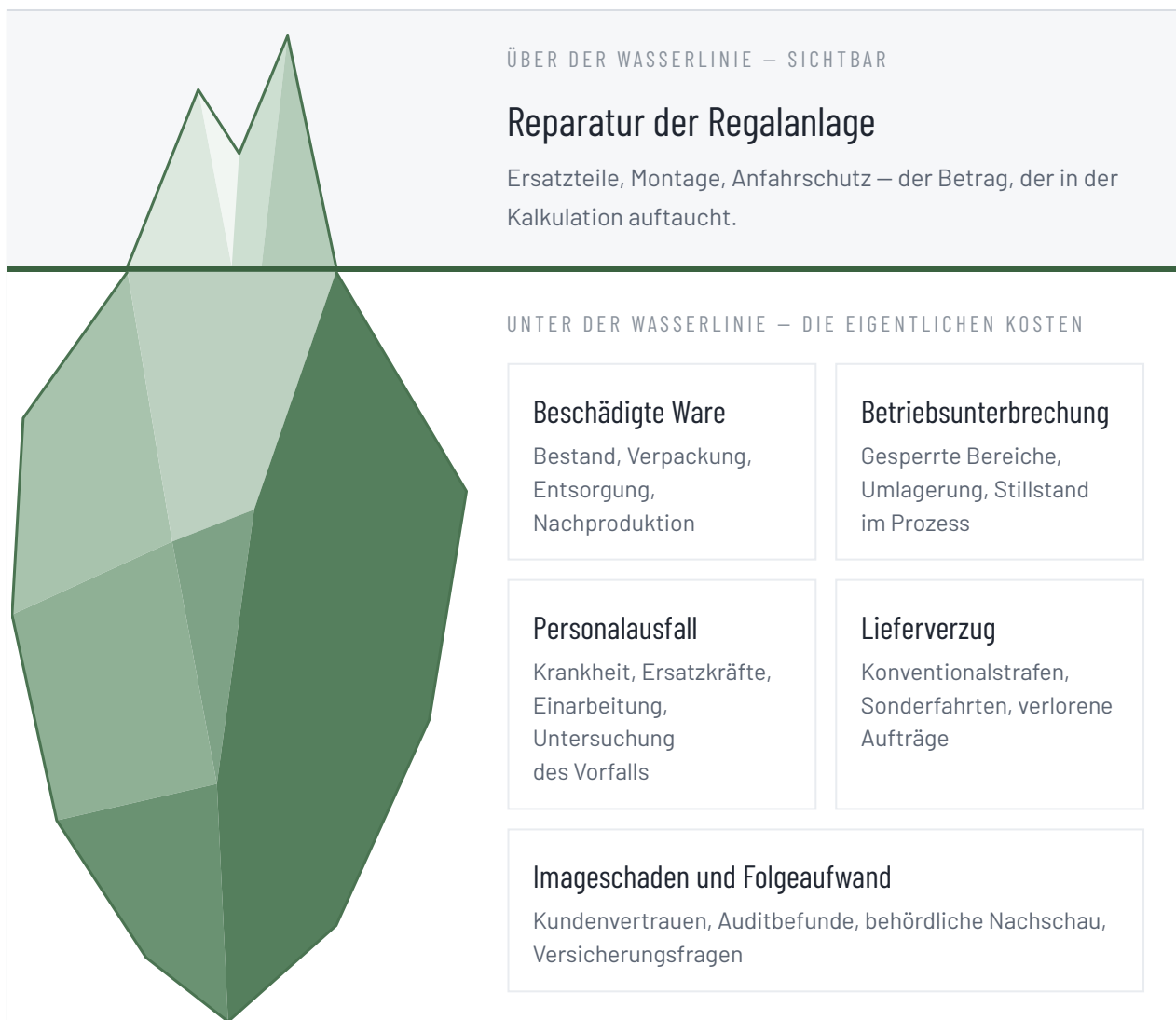


Abb. 10 – Der Eisberg der Regalschadenskosten.

WUSSTEN SIE SCHON?

Der volkswirtschaftliche Produktionsausfall durch Arbeitsunfähigkeit lag 2024 bei rund 134 Milliarden Euro, der Ausfall an Bruttowertschöpfung bei etwa 227 Milliarden Euro (BAuA, 2024). Auf der Nutzenseite beziffert der internationale „Return on Prevention“ den Ertrag betrieblicher Präventionsarbeit auf 2,2 – jeder investierte Euro bringt im Durchschnitt 2,20 Euro zurück (IVSS/DGUV).

Modellrechnung – illustratives Beispiel

KEINE KALKULATIONSGRUNDLAGE

Austausch von zwei Ständerrahmen und vier Traversen	3.500 €
Beschädigte Ware in zwei Feldern	4.000 €
Umlagerung, Sperrung, zwei Tage eingeschränkter Betrieb	6.500 €
Personalausfall und Ersatzkräfte	4.500 €
Lieferverzug, Sonderfahrten, Nachbearbeitung	3.500 €

Summe eines einzelnen Schadensereignisses **≈ 22.000 €**

Illustrative Beispielwerte für ein mittelgroßes Lager, keine belegten Durchschnittswerte. Die tatsächlichen Kosten hängen von Anlagengröße, Warenwert, Prozesskritikalität und Versicherungsdeckung ab. Die Kosten einer jährlichen Experteninspektion liegen für Anlagen dieser Größenordnung erfahrungsgemäß um eine Größenordnung darunter.

Tab. 4 – Modellrechnung: Kostenblöcke eines Schadensereignisses.

PRÜFKOSTEN VS. SCHADENSKOSTEN – GRÖßENORDNUNGEN IM VERGLEICH

Jährliche Prüfung	 planbar
Ein Schadensereignis	 nicht planbar

Abb. 11 – Schematischer Größenordnungsvergleich auf Basis der Modellrechnung; keine belegten Marktpreise.

08

§ 08 – DATENGRUNDLAGE

Zahlen & Fakten

Alle in diesem Leitfaden verwendeten Kennzahlen sind hier gebündelt, mit Quelle und Jahr. Sie beschreiben das Umfeld, in dem Regalprüfungen stattfinden – nicht die Situation einer einzelnen Anlage.

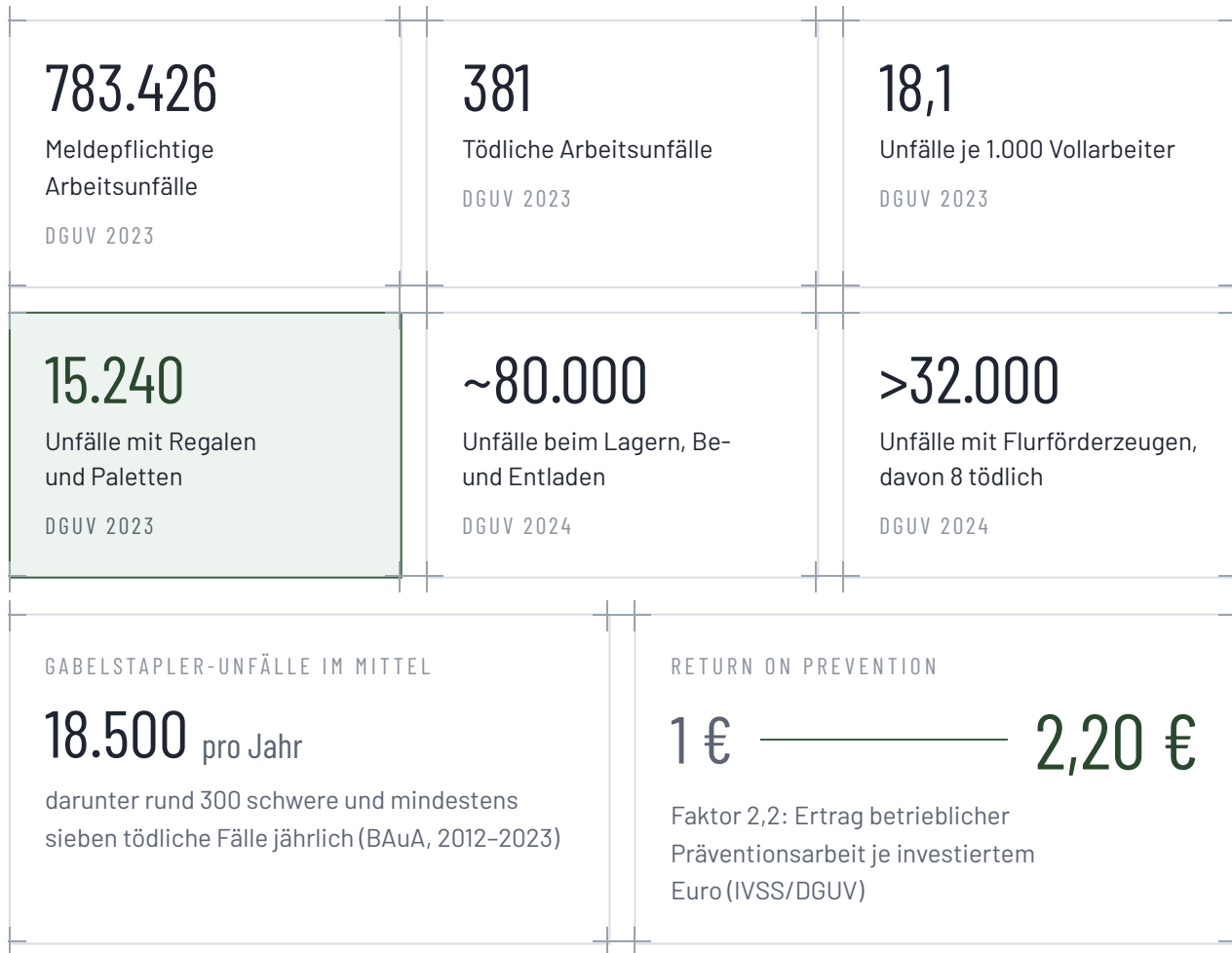


Abb. 12 – Zahlen-Dashboard: das statistische Umfeld der Regalsicherheit.

KENNZAHL	WERT	QUELLE (JAHR)
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	783.426	DGUV (2023)
Tödliche Arbeitsunfälle	381	DGUV (2023)
Relatives Unfallrisiko	18,1 je 1.000 Vollarbeiter	DGUV (2023)
Unfälle mit Regalen und Paletten	15.240	DGUV (2023)
Unfälle beim Lagern, Be- und Entladen	rund 80.000	DGUV (2024)
Unfälle mit Flurförderzeugen	über 32.000 (8 tödlich)	DGUV (2024)
Gabelstapler-Unfälle (Ø pro Jahr)	18.500 (≈ 300 schwer, ≥ 7 tödlich)	BAuA (2012–2023)
Produktionsausfall durch Arbeitsunfähigkeit	rund 134 Mrd. € (Bruttowertschöpfung 227 Mrd. €)	BAuA (2024)
Return on Prevention	2,2 (1 € → 2,20 €)	IVSS/DGUV

Tab. 5 – Übersicht der Schlüsselzahlen mit Quelle und Jahr.

INFOBOX – ZUR EINORDNUNG

Die genannten Zahlen sind branchenübergreifende Gesamtwerte der Unfallversicherungsträger und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Sie belegen die Relevanz des Themas, erlauben aber keinen Rückschluss auf die Wahrscheinlichkeit eines Ereignisses in einem einzelnen Betrieb. Diese Einschätzung leistet ausschließlich die Gefährdungsbeurteilung.

Ablauf einer professionellen Regalprüfung

Eine Experteninspektion ist ein planbarer Vorgang. Sie findet im laufenden Betrieb statt, erfordert keinen Produktionsstopp und dauert je nach Anlagengröße wenige Stunden bis einen Tag. Der Ablauf folgt sieben Schritten.

01

Anfrage und Bestandsaufnahme

Anlagentyp, Anzahl der Felder und Ebenen, Standort, Nutzungsart und vorhandene Unterlagen werden erfasst – Grundlage für Aufwand und Festpreis.

02

Terminvereinbarung

Der Termin wird in den Betriebsablauf gelegt – bei Bedarf abschnittsweise, damit einzelne Gänge kurzzeitig freigefahren werden können.

03

Vorbereitung

Zugänglichkeit sicherstellen, Unterlagen bereitlegen (Aufbau- und Belastungsangaben, letzte Protokolle, Anfahrmeldungen), Ansprechpartner benennen.

04

Prüfung

Systematische Begehung Feld für Feld: Ständer, Fußplatten, Verankerung, Traversen, Sicherungen, Diagonalen, Anfahrschutz, Kennzeichnung und Beladung. Verformungen werden gemessen und nach dem Ampelsystem eingestuft.

05

Dokumentation

Prüfprotokoll und Mängelbericht: Befund, Ort, Messwert, Einstufung, Maßnahme und Frist – nachvollziehbar, mit Fotos und eindeutiger Feldbezeichnung.

06

Plakette

Die geprüfte Anlage erhält eine Prüfplakette mit Prüfdatum und nächstem Termin – sichtbar für Personal, Auditoren und Aufsicht.

Orange Befunde werden innerhalb der Frist instand gesetzt, rote sofort gesperrt. Nach der Reparatur erfolgt die erneute Beurteilung und die dokumentierte Freigabe.

Abb. 13 – Die sieben Schritte einer Experteninspektion.

PRAXISTIPP

Legen Sie vor dem Termin eine eindeutige Feldbezeichnung fest (z. B. Gang / Regalseite / Feldnummer) und beschriften Sie die Anlage entsprechend. Ohne eindeutige Adressierung ist ein Mängelbericht später nur mit Suchaufwand nutzbar.

INFOBOX – AUFBEWAHRUNG

Prüfprotokolle, Mängelberichte, Freigaben und Sichtkontroll-Checklisten gehören in eine Regalakte – digital oder als Ordner. Bewahren Sie sie mindestens bis zur zweiten Folgeprüfung auf; bei Unfällen oder Auditfragen ist der lückenlose Verlauf entscheidend.

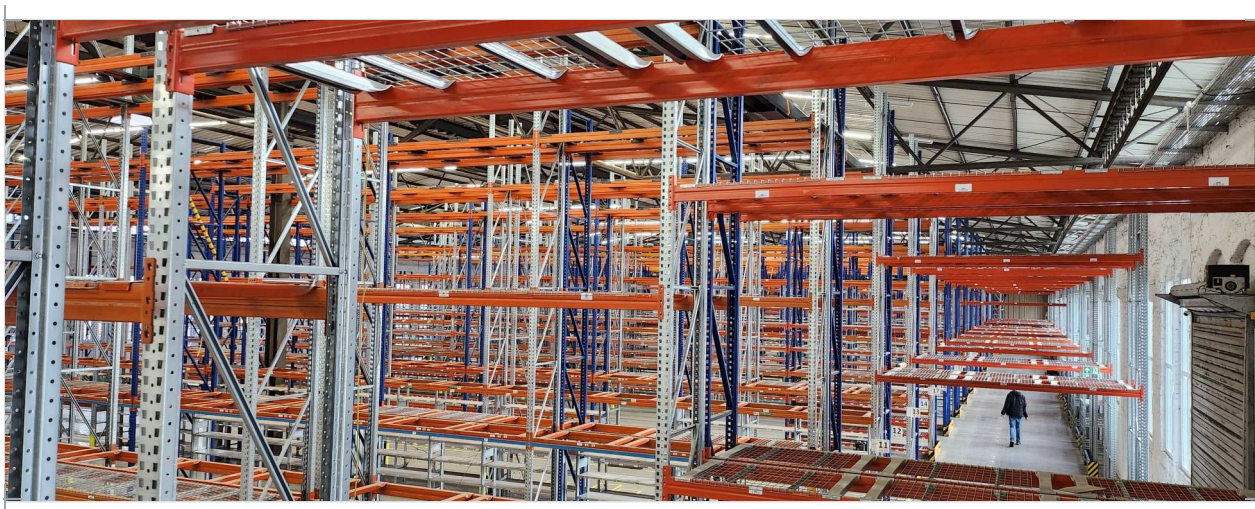


Abb. 14 – Systematische Begehung: jede Gasse Feld für Feld, im laufenden Betrieb.

Die Antworten geben die gute fachliche Praxis wieder und ersetzen keine Rechtsberatung und keine Beurteilung des Einzelfalls.

RECHTSLAGE UND PFLICHTEN

01 Ist die Regalprüfung gesetzlich vorgeschrieben?

Ja. Die Pflicht folgt aus der Betriebssicherheitsverordnung in Verbindung mit dem Arbeitsschutzgesetz; DIN EN 15635 und das DGUV-Regelwerk beschreiben, wie sie zu erfüllen ist.

02 Gilt das auch für kleine Betriebe mit wenigen Regalen?

Ja. Die Pflicht knüpft an das Arbeitsmittel, nicht an die Betriebsgröße. Umfang und Aufwand fallen bei kleinen Anlagen entsprechend geringer aus.

03 Ist eine DIN-Norm überhaupt verbindlich?

Eine Norm ist zunächst eine technische Regel. Über die Betriebssicherheitsverordnung und die TRBS wird sie zum anerkannten Stand der Technik – und damit zum Maßstab, an dem die Pflichterfüllung gemessen wird.

04 Gilt die Prüfpflicht auch für Fachbodenregale und Kragarmregale?

Ja, für alle Regalsysteme, die als Arbeitsmittel betrieben werden. Die Prüfkriterien richten sich nach dem jeweiligen System und den Herstellerangaben.

05 Was passiert bei einer Kontrolle durch Aufsicht oder Berufsgenossenschaft?

Verlangt werden regelmäßig die Gefährdungsbeurteilung, die Prüfprotokolle der letzten Prüfungen und der Nachweis der Sichtkontrollen. Fehlen sie, drohen Anordnungen und Bußgelder.

06 Wie oft muss geprüft werden?

Mindestens jährlich durch eine befähigte Person, zusätzlich regelmäßige Sichtkontrollen durch den Betrieb – in der Praxis wöchentlich, der Abstand ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung.

07 Kann das Intervall verkürzt werden müssen?

Ja. Hohe Umschlagsfrequenz, enge Gänge, viele Anfahrereignisse oder häufige Umbauten sprechen für kürzere Intervalle. Die Gefährdungsbeurteilung ist der Ort dieser Entscheidung.

08 Muss der Betrieb für die Prüfung stillstehen?

Nein. Die Prüfung erfolgt im laufenden Betrieb, in der Regel abschnittsweise. Einzelne Gänge sollten für die Begehung kurzzeitig zugänglich sein.

09 Wie lange dauert eine Prüfung?

Das hängt von Feldzahl, Höhe und Zugänglichkeit ab: von wenigen Stunden bei kleinen Anlagen bis zu mehreren Tagen bei großen Lagern.

10 Müssen die Regale für die Prüfung leer sein?

Nein. Die Prüfung findet am beladenen Regal statt; die Beladung selbst ist Teil der Beurteilung. Einzelne Felder werden nur bei Bedarf entlastet.

11 Was passiert nach einem Regalumbau?

Nach wesentlichen Änderungen – insbesondere veränderten Ebenenhöhen – ist die Anlage neu zu beurteilen und das Belastungsschild anzupassen.

12 Wer darf die jährliche Prüfung durchführen?

Eine befähigte Person nach TRBS 1203 mit einschlägiger Ausbildung, Erfahrung mit Regalanlagen und aktueller Tätigkeit auf diesem Gebiet – intern oder extern.

13 **Kann eigenes Personal die Prüfung übernehmen?**

Ja, sofern die Anforderungen an die befähigte Person erfüllt und nachweisbar sind. Häufig ist die interne Rolle auf die Sichtkontrolle beschränkt und die Experteninspektion extern beauftragt.

14 **Entfällt die Verantwortung, wenn extern beauftragt wird?**

Nein. Die Durchführung ist delegierbar, die Organisationsverantwortung nicht – sie bleibt beim Unternehmer.

15 **Wer darf die wöchentliche Sichtkontrolle machen?**

Eingewiesenes eigenes Personal. Die Einweisung sollte Schadensbilder, Grenzwerte, Meldeweg und Dokumentation umfassen und nachgewiesen werden.

SCHÄDEN UND MASSNAHMEN

16 **Was ist bei einem akuten Schaden sofort zu tun?**

Bereich entlasten, absperren, gegen Nutzung sichern und melden. Erst danach wird bewertet – nie umgekehrt.

17 **Wie wird ein Schaden eingestuft?**

Die Verformung wird mit einem 1-m-Messstab gemessen und mit dem Grenzwert verglichen. Innerhalb des Grenzwerts ist der Befund grün; darüber orange; ab dem Faktor 2 rot.

Grün

≤ 3 mm quer · ≤ 5 mm längs · ≤ 10 mm Verband → beobachten

Orange

über Grenzwert, unter Faktor 2 → in 4 Wochen instand setzen

Rot

ab Faktor 2, Risse, fehlende Verankerung → sofort sperren

Abb. 15 – Schadensbewertung: Messverfahren und Ampeleinstufung.

18 **Darf ein verbogener Ständer gerichtet werden?**

Nein. Beschädigte tragende Bauteile werden ausgetauscht. Richten oder Schweißen verändert das Materialgefüge und ist ohne Herstellerfreigabe unzulässig.

19 **Was passiert, wenn ein oranger Befund nicht fristgerecht behoben wird?**

Nach Ablauf der vier Wochen ist der Befund als rot zu behandeln: Das Feld ist zu entlasten und zu sperren.

20 **Ist Anfahrerschutz verpflichtend?**

Wo die Gefährdungsbeurteilung ein Anfahrersisiko ausweist, ist er die naheliegende Schutzmaßnahme – mindestens 400 mm hoch, 400 Nm aufnehmend, gelb-schwarz und nicht mit dem Regal verbunden.

21 **Wer gibt einen reparierten Bereich wieder frei?**

Die befähigte Person nach erneuter Beurteilung – dokumentiert. Vor der Freigabe darf der Bereich nicht wieder beladen werden.

KOSTEN UND PRAKTISCHES

22 **Was kostet eine Regalprüfung?**

Der Aufwand richtet sich nach Anzahl der Felder und Ebenen, Anlagentyp und Zugänglichkeit. Seriös ist ein Festpreis auf Basis einer Bestandsaufnahme – und die Prüfkosten bleiben deutlich unter den Folgekosten eines Schadensereignisses (§ 07).

23 **Welche Unterlagen sollten vor der Prüfung bereitliegen?**

Aufbau- und Belastungsangaben des Herstellers, das aktuelle Belastungsschild, frühere Prüfprotokolle und Mängelberichte sowie dokumentierte Anfahrmeldungen und Umbauten.

Selbstkontroll-Checkliste für Betreiber

Die regelmäßige Sichtkontrolle ist die erste Verteidigungslinie gegen unbemerkte Schäden. Sie unterscheidet sich inhaltlich nicht grundsätzlich von der Experteninspektion, kann aber auf die schadensträchtigen Teile reduziert werden. Diese Checkliste bündelt genau diese Punkte. Sie ist für eingewiesenes eigenes Personal gedacht, sollte wöchentlich angewendet (genauer Abstand: laut Gefährdungsbeurteilung) und ausgefüllt archiviert werden.

WOCHEN-SICHTKONTROLLE REGALANLAGE · DIN EN 15635 / DGUV INFORMATION
208-043

Selbstkontroll-Checkliste



ANLAGE / BEREICH

DATUM

DURCHGEFÜHRT VON

A – Ständer und Rahmen

- ☐ Keine sichtbaren Verformungen, Beulen oder Knicke an den Ständern
- ☐ Keine Anfahrtschäden im unteren Ständerbereich (besonders Eckständer an Gängen und Kreuzungen)
- ☐ Verformungen innerhalb der Grenzwerte (Richtwert über 1 m: 3 mm quer / 5 mm längs / 10 mm an Verbänden)
- ☐ Diagonalen und Verbände unbeschädigt und fest verschraubt

B – Fußplatten und Verankerung

- ☐ Fußplatten unbeschädigt, nicht verbogen, ohne Risse an der Schweißnaht
- ☐ Bodenverankerungen (Dübel) vollständig vorhanden und fest angezogen
- ☐ Keine Anzeichen von Korrosion an Fuß und Verankerung

C – Traversen (Träger)

- ☐ Keine übermäßige Durchbiegung unter Last (Richtwert: max. $L/200$)
- ☐ Keine bleibende Verformung im entlasteten Zustand
- ☐ Sicherungsstifte und -clips an allen Trägereinhängungen vorhanden und eingerastet
- ☐ Träger fest in den Ständeraufnahmen, kein Spiel

D – Anfahrerschutz und Kennzeichnung

- ☐ Anfahrerschutz an gefährdeten Eckständern vorhanden (Höhe ≥ 400 mm, gelb-schwarz, nicht mit dem Regal verbunden)
- ☐ Belastungsschild an jedem Regalfeld vorhanden, lesbar und aktuell
- ☐ Prüfplakette vorhanden, nächster Prüftermin nicht überschritten

E – Beladung

- ☐ Zulässige Fach- und Feldlast eingehalten (keine Überladung)
- ☐ Ladung gleichmäßig verteilt, keine unzulässigen Punkt- oder Einseitenlasten
- ☐ Paletten und Ladungsträger intakt, kein Überstand in den Gang
- ☐ Keine Ladung, die Ständer oder Träger seitlich unter Druck setzt

F – Umfeld und Organisation

- ☐ Gänge frei, Boden im Regalbereich eben und unbeschädigt
- ☐ Keine losen oder herabhängenden Teile
- ☐ Auffälligkeiten aus dem Betrieb (z. B. gemeldete Anfahrten) berücksichtigt

Was tun bei einem Befund? – Ampel-Kurzleitfaden

Grün

Innerhalb der Grenzwerte:
notieren, weiter beobachten.

Orange

Erkennbarer, aber
begrenzter Schaden:
melden, innerhalb von 4
Wochen instand setzen,
nach Entlastung nicht
wieder beladen.

Rot

Schwerer Schaden (starke
Verformung, Risse, fehlende
Verankerung): Feld sofort
entlasten, sperren, melden;
Nutzung erst nach Reparatur
und Freigabe.

Im Zweifel gilt die höhere Stufe. Die verbindliche Einstufung nimmt die befähigte Person vor.

Festgestellte Mängel und Maßnahmen

FELD / ORT	BEFUND	AMPEL	MASSNAHME	ERLEDIGT AM

Abb. 16 – Selbstkontroll-Checkliste, als eigenständige Seite zum Ausdrucken.

PRAXISTIPP

Legen Sie die ausgefüllten Checklisten
fortlaufend ab – digital oder als Ordner im
Lagerbüro. Sie sind nicht nur
Arbeitsgrundlage, sondern im Zweifel auch
Nachweis, dass die Sichtkontrolle tatsächlich
stattgefunden hat (§ 04).

MERKASTEN

**Diese Checkliste deckt die wöchentliche
Sichtkontrolle ab. Die gesetzlich geforderte
jährliche Experteninspektion durch eine
befähigte Person (§ 03) ersetzt sie nicht –
beide Stufen greifen ineinander.**

Fazit & Handlungsempfehlung

Regalsicherheit ist kein Randthema des Arbeitsschutzes, sondern die Frage, ob eine tragende Konstruktion die Lasten hält, die täglich in ihr lagern. Dieser Leitfaden hat gezeigt, dass dahinter ein klares, nachvollziehbares System steht – rechtlich, technisch und wirtschaftlich.

01 Ein Regal ist ein Bauwerk unter Dauerlast, kein Möbelstück.

Die gefährlichsten Schäden sind die unsichtbaren – meist Anfahrtschäden am Ständerfuß, die die Tragfähigkeit senken, während die Anlage äußerlich normal aussieht (§§ 01, 02, 05).

02 Die Prüfung ist Pflicht, nicht Kür.

BetrSichV, ArbSchG, DIN EN 15635 und das DGUV-Regelwerk verlangen ein zweistufiges System: die regelmäßige Sichtkontrolle durch den Betrieb und die mindestens jährliche Experteninspektion durch eine befähigte Person – beides dokumentiert (§ 03).

03 Die Verantwortung ist persönlich und delegierbar zugleich.

Die Durchführung lässt sich delegieren, die Organisationsverantwortung nicht; bei grober Fahrlässigkeit greift das Haftungsprivileg nicht, und die Berufsgenossenschaft kann nach § 110 SGB VII Regress nehmen (§ 04).

04 Die Bewertung ist eindeutig geregelt.

Das Ampelsystem der DIN EN 15635 koppelt jeden Befund an eine Maßnahme und eine Frist – Grün beobachten, Orange in vier Wochen instand setzen, Rot sofort sperren (§ 06).

05 Prävention rechnet sich.

Den geringen, planbaren Kosten einer jährlichen Prüfung stehen potenziell hohe Folgekosten gegenüber; der „Return on Prevention“ beziffert den Nutzen im Schnitt auf 2,20 Euro je investiertem Euro (§§ 07, 08).

KERNAUSSAGEN AUF EINEN BLICK

- Regalprüfung ist gesetzlich vorgeschrieben (BetrSichV i. V. m. DIN EN 15635).
- Nur eine befähigte Person nach TRBS 1203 darf die jährliche Prüfung durchführen.
- Schadensbewertung nach dem Ampelsystem mit klaren Fristen.
- Zwei Stufen: wöchentliche Sichtkontrolle und jährliche Experteninspektion.
- Ohne dokumentierten Prüfnachweis drohen Haftung und BG-Regress.
- Die Prüfung erfolgt im laufenden Betrieb, ohne Produktionsstopp.

Der nächste Schritt

Wer diesen Leitfaden gelesen hat, kann die zentrale Frage nun selbst beantworten: Ist meine Regalanlage nachweislich geprüft – und kann ich das im Ernstfall belegen? Lautet die Antwort „nein“ oder „nicht sicher“, ist die jährliche Experteninspektion durch eine befähigte Person der sachlich naheliegende Schritt.



Ruhr Regal Service ist auf die Prüfung von Regalanlagen nach DIN EN 15635 spezialisiert. Inhaber und Regalinspekteur **Sven Scheppmann** ist TÜV-SÜD- und DGWZ-zertifiziert und bringt über 15 Jahre Erfahrung in Logistik und Intralogistik mit. Der Fokus liegt auf dem, was dieser Leitfaden als entscheidend beschrieben hat: eine fachgerechte Prüfung als befähigte Person, eine belastbare Dokumentation mit Prüfprotokoll und Mängelbericht sowie die Durchführung im laufenden Betrieb – ohne Produktionsstopp.

EINSATZGEBIET

Bochum, Ruhrgebiet und Nordrhein-Westfalen

PRINZIP

Transparente Festpreise, persönlicher Ansprechpartner

Sven Scheppmann · Ruhr Regal Service

Kaulbachstr. 21, 44795 Bochum

Telefon / WhatsApp +49 155 118 212 55 · sven@ruhrregalservice.de

Eine geprüfte und dokumentierte Regalanlage ist am Ende beides: die Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht – und die betriebswirtschaftlich vernünftige Entscheidung.

A Quellen, Glossar, Normen- und Vorschriftenübersicht

A.1 Quellenverzeichnis

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV): Arbeitsunfallgeschehen, Berichtsjahr 2023 – meldepflichtige und tödliche Arbeitsunfälle, relatives Unfallrisiko, Unfälle mit Regalen und Paletten.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV): Statistiken 2024 – Unfälle beim Lagern, Be- und Entladen sowie mit Flurförderzeugen.

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA): Auswertungen zu Gabelstapler-Unfällen, Zeitraum 2012–2023.

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA): Volkswirtschaftliche Kosten von Arbeitsunfähigkeit, Berichtsjahr 2024.

Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) / DGUV: Return on Prevention – Ertrag betrieblicher Präventionsarbeit.

DIN EN 15635: Ortsfeste Regalsysteme aus Stahl – Anwendung und Wartung von Lagereinrichtungen.

DGUV Information 208-061 (löst DGUV Regel 108-007 ab) sowie DGUV Information 208-043 „Sicherheit von Regalen“.

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), TRBS 1201 und TRBS 1203, SGB VII §§ 104, 105, 110, 111.

Fundstellen und Ausgabestände sind vor Veröffentlichung gegen die jeweils aktuelle Fassung zu prüfen.

A.2 Glossar

Befähigte Person	Person, die nach TRBS 1203 aufgrund Ausbildung, Erfahrung und aktueller Tätigkeit zur Prüfung eines Arbeitsmittels befähigt ist.
Sichtkontrolle	Regelmäßige, in der Praxis wöchentliche Kontrolle durch eingewiesenes eigenes Personal.
Experteninspektion	Mindestens jährliche, systematische Prüfung der Anlage durch eine befähigte Person mit Messung und Einstufung.
Ständer / Ständerrahmen	Vertikales, lastabtragendes Bauteil der Regalanlage, mit Diagonalen zum Rahmen verbunden.
Traverse / Träger	Horizontales Bauteil, das die Ladung aufnimmt und in den Ständer eingehängt und gesichert ist.
Feldlast / Fachlast	Zulässige Gesamtlast eines Regalfelds bzw. einer einzelnen Ebene, ausgewiesen auf dem Belastungsschild.
L/200	Grenzwert für die Durchbiegung eines Trägers unter Last: höchstens ein Zweihundertstel der Stützweite.
Faktor-2-Regel	Trennlinie zwischen oranger und roter Einstufung: ab dem Doppelten des zulässigen Grenzwerts gilt Rot.
Anfahrerschutz	Vom Regal getrenntes Schutzelement vor gefährdeten Ständern, ≥ 400 mm hoch, ≥ 400 Nm, gelb-schwarz.
Regress (§ 110 SGB VII)	Rückgriff des Unfallversicherungsträgers auf den Verantwortlichen bei vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführtem Versicherungsfall.

A.3 Normen- und Vorschriftenübersicht

REGELWERK	RELEVANZ FÜR DIE REGALPRÜFUNG
ArbSchG	Allgemeine Pflicht zur Gefährdungsbeurteilung und zu Schutzmaßnahmen
BetrSichV §§ 3, 14	Prüfung von Arbeitsmitteln, Fristenermittlung, befähigte Person, Dokumentation
TRBS 1201	Art, Umfang und Fristen der Prüfungen von Arbeitsmitteln
TRBS 1203	Anforderungen an die befähigte Person
DIN EN 15635	Anwendung und Wartung von Lagereinrichtungen: Prüfpraxis, Grenzwerte, Schadensklassen
DGUV Information 208-061	Regelwerk zur Sicherheit von Lager- und Regalanlagen (ersetzt DGUV Regel 108-007)
DGUV Information 208-043	„Sicherheit von Regalen“: Anforderungen an Aufstellung, Betrieb und Anfahrerschutz
SGB VII §§ 104, 105, 110, 111	Haftungsprivileg und dessen Grenzen, Regress der Unfallversicherungsträger

Bildnachweis: alle Fotos © Ruhr Regal Service, Sven Scheppmann. Der Inhalt dieses Leitfadens ist urheberrechtlich geschützt; Weitergabe und Vervielfältigung nur unverändert und mit Quellenangabe.

Ausgabe 2026 · Betreiberleitfaden Regalprüfung nach DIN EN 15635 · Herausgeber: Ruhr Regal Service, Sven Scheppmann, Kaulbachstr. 21, 44795 Bochum. Dieser Leitfaden ersetzt keine Rechtsberatung und keine Prüfung im Einzelfall.